

## Sportschützen Glattfelden / Pistolclub Glattfelden

2002

### REGLEMENT

für die Benützung von Schützenstube / Küche / Aussensitzplatz des 50m-Schiess-Standes Buechhalde

#### 1. Zweck und Verfügungsrecht

- 1.1. Die Einrichtungen des 50m-Schiessstandes Buechhalde dienen dem Schiessbetrieb der beiden Vereine. In Ausnahmefällen können Schützenstube-Küche-Aussensitzplatz (*ohne den eigentlichen Schiessstand*) für andere Veranstaltungen während der Schiess-Saison zur Verfügung gestellt werden.
- 1.2. Die Veranstaltungen der beiden Vereine haben stets den Vorrang.

#### 2. Reservationen

- 2.1. Als "andere Veranstaltungen" gemäss 1.1. gelten Veranstaltungen mit folgenden Bedingungen
  - der Verantwortliche einer Veranstaltung muss einem der beiden Vereine als Mitglied angehören,
  - die Veranstaltung ist strikt privat, betrifft also nicht einen Verein,
  - die Teilnehmerzahl darf 25 nicht überschreiten,
  - eine Benützung ist nur an Freitagabenden sowie an Samstagen und Sonntagen gestattet.
  - die Vereinspräsidenten können im gegenseitigen Einvernehmen, Sonderregelungen bewilligen.
- 2.2. Anmeldungen bzw. Reservationen sind an den Präsidenten des betreffenden Vereins zu richten. Vorgenommene Reservationen sind schriftlich zu bestätigen; der andere Vereinspräsident wird mit Kopie orientiert.
- 2.3. Werden Anmeldungen für das gleiche Datum eingereicht, hat derjenige den Vorrang, dessen Anmeldung früher eingegangen ist.

#### 3. Benützung

Der Veranstalter kann die zur Verfügung stehenden Einrichtungen unter Beachtung nachfolgender Einschränkungen benützen:

- 3.1. Die Zufahrt hat über die Hegstenbrücke (Holzbrücke) - Buechhaldenstrasse zu erfolgen. Zu- und Wegfahrt über Aarüti sind zu vermeiden.
- 3.2. Als Parkplatz ist die Wiese südlich, neben dem Schützenhaus zu benützen. Zwischen dem Schiessstand und der Liegenschaft Buechhaldenstrasse 20 ist das Parkierungsverbot zu beachten.
- 3.3. Die Kücheneinrichtung darf in Absprache mit dem betreffenden Verein benützt werden. Muss ein Kühlschrank benützt werden, ist dies ebenfalls mit dem betreffenden Verein zu vereinbaren.
- 3.4. Dem Veranstalter werden die benötigten Räume und Einrichtungen durch seinen Verein bzw. durch einen Verantwortlichen übergeben. Nach Schluss der Veranstaltung sind die benützten Räume und Einrichtungen in gereinigtem Zustand wieder zu übergeben. Festgestellte Schäden gehen zu Lasten des Veranstalters.
- 3.5. Der Holzschopf ist Privateigentum und darf nicht betreten werden. (Kein Kinderspielplatz !!)

#### 4. Sicherheit, Ordnung, Versicherung

- 4.1. Der Veranstalter ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verantwortlich. Insbesondere darf nach 22.00 Uhr im Freien kein Lärm mehr gemacht werden.

- 4.2. Der Veranstalter ist für die Versicherung der Teilnehmer selbst verantwortlich; eine Haftung durch die beiden Vereine wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### 5. Wirtschaftsführung / Sonderveranstaltungen

- 5.1. Für allfällige Bewilligungen ist der Veranstalter verantwortlich.
- 5.2. Es dürfen weder Getränke noch Speisen verkauft werden. Konsumationen sind gratis abzugeben.

#### 6. Benützungsgebühren

- 6.1. Die Benützungsgebühr wird von den Vereinen festgesetzt
- 6.2. Die Gebühren gehen zu gleichen Teilen an die beiden Vereine.
- 6.3. Die Abrechnung zwischen den beiden Vereinen geschieht jeweils Ende November.

#### 7. Verschiedenes

- 7.1. Jeder Veranstalter anerkennt dieses Reglement ohne Einschränkung und bestätigt dies durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular.

Glattfelden, im April 2016

**Sportschützen Glattfelden**  
Der Präsident



Rolf Mathis

Rev. 2016

**Pistolclub Glattfelden**  
Der Präsident:



Hans-Rudolf Keller

wenden!